

## Bedarfsorientierte Mindestsicherung gerade in Krisenzeiten wichtig

1. Einleitung	82
<hr/>	
2. Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Armut in Österreich	82
2.1. Bestehende hohe Armut in Österreich	82
2.2. Steigende Arbeitslosigkeit erhöht das Armutsrisiko	83
2.3. Anstieg der SozialhilfebezieherInnen	84
2.4. Problemfelder im Bereich der sozialen Sicherung	86
<hr/>	
3. Bedarfsorientierte Mindestsicherung – eine neue Sozialleistung?	87
3.1. Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung	87
3.2. Ausgestaltung und Verankerung im System der sozialen Sicherung	87
3.3. Reicht die Mindestsicherung zur Armutsbekämpfung?	90
<hr/>	
4. Notwendigkeit der Mindestsicherung in Krisenzeiten	92
<hr/>	
5. Fazit	92

*Iris Woltran*

*Mitarbeiterin der  
Abteilung Sozial-  
politik der Kammer  
für Arbeiter und  
Angestellte für  
Oberösterreich*

Auszug aus WISO 1/2010

**isw**

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften  
Volksgartenstraße 40  
A-4020 Linz, Austria  
Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889  
E-Mail: [wiso@akooe.at](mailto:wiso@akooe.at)  
Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

## **1. Einleitung**

Am ersten September 2010 soll die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) in Kraft treten und damit noch heuer die Mindestsicherung als ein neues Instrument zur Armutsbekämpfung realisiert werden. Derzeit sieht es jedoch so aus, als ob sich die dafür notwendigen Beschlüsse auf Landesebene bis zum Sommer nicht mehr ausgehen könnten. Die Mindestsicherung könnte daher erst per ersten Jänner 2011 wirksam werden. Es wird jedoch versucht, den Starttermin per ersten September 2010 einzuhalten. Dies erweist sich auch aufgrund der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Lage als unbedingt notwendig. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat auch in Österreich ihre Spuren hinterlassen. Steigende Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, die Zunahme prekärer Arbeit etc. sind u.a. die schwerwiegenden Folgen und damit einhergehend auch ein Anstieg des Armutsrisikos für private Haushalte.

Im Rahmen dieses Beitrags werden einführend die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Lage der Menschen in Österreich behandelt.

Da die aktuellen Daten zur Armutsgefährdung die Auswirkungen der Wirtschaftskrise noch nicht widerspiegeln, werden ergänzend aktuelle Daten über die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe hinzugezogen.

*Notwendigkeit  
der Mindest-  
sicherung in  
Zeiten von Wirt-  
schaftskrisen*

Daran anschließend werden die geplante Ausgestaltung der Mindestsicherung und ihre Einbettung in das derzeitige System der sozialen Sicherung dargelegt. Es wird thematisiert, inwieweit die Mindestsicherung als effektives Instrument zur Armutsbekämpfung angesehen werden kann bzw. welche weiteren Schritte notwendig sind, um soziale Integration zu fördern. Zuletzt erfolgt eine Analyse über die Notwendigkeit der Mindestsicherung in Zeiten von Wirtschaftskrisen.

## **2. Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Armut in Österreich**

### **2.1. Bestehende hohe Armut in Österreich**

Armut und soziale Ausgrenzung werden in Österreich jährlich im Rahmen der von Statistik Austria durchgeführten Erhebung EU-SILC erfasst.<sup>1</sup>

In der aktuellen Erhebung für das Jahr 2008 wurden rund 5.700 Haushalte befragt und die Haushaltseinkommen des Jahres 2007 herangezogen<sup>2</sup>. Die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise – die erst ab Ende 2008 in Österreich spürbar wurden –, sind daher in diesen Daten nicht enthalten.

Laut Statistik Austria<sup>3</sup> waren 2008 mehr als eine Million Menschen armutsgefährdet. Weiters sind rund 500.000 Menschen einkommensarm und finanziell depriviert<sup>4</sup>. Sie können am sogenannten Medianlebensstandard nicht umfassend teilnehmen und sind somit manifest arm.<sup>5</sup>

*mehr als eine Million Menschen armutsgefährdet*

Einkommensarme Menschen haben weniger als 951 Euro pro Monat (netto, 12-mal pro Jahr, bei einem Einpersonenhaushalt) zur Verfügung. Langzeitarbeitslose, Haushalte, in denen Sozialleistungen das Haupteinkommen darstellen, MigrantInnen (aus Nicht-EU/EFTA-Staaten), Ein-Eltern-Haushalte, alleinlebende Frauen und Menschen mit Behinderung sind besonders von Armutsgefährdung betroffen.

Familien, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, verfügen über das geringste mittlere Äquivalenzeinkommen – unter der Armutsschwelle hat die Hälfte weniger als ca. 780 Euro zur Verfügung.<sup>6</sup>

## **2.2. Steigende Arbeitslosigkeit erhöht das Armutsrisiko**

Die Wirtschaftskrise bewirkte unter anderem, dass die Arbeitslosigkeit in Österreich massiv anstieg, Arbeitsplätze in bestimmten Branchen rar wurden bzw. atypische Beschäftigungsformen, z.B. Teilzeitarbeit inkl. geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, zunahmen. Dies hat natürlich schwerwiegende Auswirkungen auf die Einkommenssituation privater Haushalte. Folglich steigt das Risiko, einkommensarm zu werden.

*Wirtschaftskrise bewirkte u. a., dass die Arbeitslosigkeit in Österreich massiv anstieg*

Die Arbeitslosigkeit war in den vergangenen Jahren in Österreich anhaltend hoch. Im Jahr 2000 lag die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition noch bei 5,8 Prozent. In den Folgejahren stieg sie kontinuierlich auf 7,3 Prozent (2005) an. Danach erfolgte aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs wiederum eine Reduktion auf 5,8 Prozent im Jahr 2008. Bedingt durch die weltweite Wirtschaftskrise ist auch in Österreich die Arbeitslosigkeit seit Dezember 2008

massiv angestiegen. Inklusive SchulungsteilnehmerInnen waren in Österreich im Jänner 2010 rund 402.700 Personen ohne Arbeit. Die Arbeitslosenquote nach österreichischer Definition betrug somit 8,9 Prozent.<sup>7</sup> ArbeitsmarktexpertInnen schätzen, dass mit einer Verbesserung der Lage bis 2011 nicht zu rechnen ist und dies auch für 2012 wenig wahrscheinlich sein wird.<sup>8</sup>

*längere Arbeits-  
losigkeit birgt ein  
sehr hohes  
Armutsrisiko*

Insbesondere längere Arbeitslosigkeit birgt ein sehr hohes Armutsrisiko. Laut Statistik Austria sind 23 Prozent der Menschen, die sechs bis elf Monate arbeitslos sind, armutsgefährdet. Bei ganzjährig Arbeitslosen ist bereits jeder Zweite einkommensarm. Auch liegt ihr tatsächliches Einkommen um rund Euro 209 unter der Armutsgefährdungsschwelle (Euro 951 monatlich bei einem Einpersonenhaushalt).<sup>9</sup>

Diese hohe Armutsgefährdung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung teilweise sehr gering sind und somit keine Existenzsicherung ermöglichen.

*Leistungen  
kaum  
bedarfsdeckend*

Die derzeitige Nettoersatzrate von 55 Prozent in der Arbeitslosenversicherung, aber auch die Anrechnung des Partnereinkommens im Bereich der Notstandshilfe führen u. a. dazu, dass diese Leistungen kaum bedarfsdeckend sind. Wegen dieser u. U. nicht ausreichenden Höhe des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe sind Arbeitslose auf zusätzliche Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Dies verursacht sowohl für die Betroffenen als auch für die Behörden (Arbeitsmarktservice, Sozialhilfeträger) einen Mehraufwand. Zudem ist die Sozialhilfe an den Einsatz der Arbeitskraft gebunden, die dafür relevanten Regelungen stimmen jedoch nur teilweise mit jenen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz überein.<sup>10</sup> Es bestehen daher eine Reihe von Problemlagen an der Schnittstelle zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe.

### **2.3. Anstieg der SozialhilfebezieherInnen**

Sozialhilfe – als unterstes Netz der sozialen Sicherung – gebührt nur dann, wenn keine ausreichende Sicherung durch Sozialversicherungsleistungen, Erwerbseinkommen etc. gegeben ist. Es ist im Einzelfall genau zu prüfen, ob Bedürftigkeit vorliegt. Die Sozialhilfe ist in der Ausführungsgesetzgebung und der Vollziehung Länder-

sache. Es gibt daher in Österreich neun verschiedene Landes-Sozialhilfegesetze (in Tirol das Tiroler Grundsicherungsgesetz und in Kärnten das Kärntner Mindestsicherungsgesetz).<sup>11</sup>

Die Sozialhilfe weist eine Reihe von strukturellen Problemen auf und ist österreichweit sehr uneinheitlich geregelt. Problematisch sind u. a. zu geringe und intransparente Leistungen, Nicht-Inanspruchnahme (rund 50 Prozent <sup>12</sup>) aufgrund von Scham, Stigmatisierung, Regress (Ersatzpflicht), mangelnde Rechtssicherheit, Probleme im Bereich der Vollziehung (z. B. große Ermessensspielräume, unbestimmte Rechtsbegriffe, mangelnde Soforthilfe) und geringe Arbeitsmarktintegration.

*Sozialhilfe weist eine Reihe von strukturellen Problemen auf*

*Tabelle: Sozialhilfe-Richtsätze 2010 (in Euro pro Monat)*

	B	K	NO	OO	S	ST	T	V	W
Alleinunterstützter	482,6	506,0	540,3	577,5	464,5	548,0	468,2	517,1	461,0
in Wohngemeinschaft			367,8	431,0					
wenn arbeitsunfähig	544,7	556,6		598,5					744,0
wenn alt		581,9							744,0
in Wohngemeinschaft				455,1		500,0			
Hauptunterstützter	399,4	379,5	474,5	521,7	418,5	500,0	400,6	434,2	357,0
wenn arbeitsunfähig	461,5	430,1		543,4					557,8
Mitunterstützter ohne FB	291,4	379,5	261,1	340,3	268,0	334,0	278,6	276,9	357,0
wenn arbeitsunfähig	342,1	430,1		366,8					557,8
Mitunterstützter mit FB	143,0	151,8	146,5	162,0	155,5	169,0	155,7	160,6	137,0
sobald 10 J		202,4							
wenn arbeitsunfähig	193,7								

Quelle: BMASK, Wotzel W.

In dieser Tabelle werden die aktuellen Richtsatzleistungen im Ländervergleich aufgezeigt. Dadurch wird ersichtlich, wie differenziert die Leistungen in den Bundesländern sind. Welche Mittel tatsächlich zur Deckung der Grundbedürfnisse zur Verfügung stehen, hängt davon ab, welche Zusatzleistungen (Mietbeihilfe etc.) in welchem Ausmaß in Betracht kommen und inwieweit der Zugang (rasch, unbürokratisch) zu den Leistungen im betreffenden Bundesland (in der Gemeinde, im Bezirk) in der Praxis erfolgt bzw. wie das Zusammenspiel mit anderen Sozialleistungsträgern (beispielsweise mit dem Arbeitsmarktservice) funktioniert.<sup>13</sup>

*Sozialhilfe unterstützt u.a. bei keiner oder nur mangelhaften sozialen Absicherung*

In den letzten Jahren hat die Sozialhilfe vielen Menschen Unterstützung geleistet, die entweder nicht oder nur mangelhaft durch das Sozialversicherungssystem erfasst wurden. Für diese Funktion – als Auffangnetz neuer sozialer Risikogruppen atypisch Beschäftigte, Alleinerziehende, Arbeitslose etc. – war sie jedoch ursprünglich nicht konzipiert. Die Zahl der SozialhilfebezieherInnen stieg daher in den letzten Jahren massiv an. Im Jahr 2007 erhielten rund 152.500 Menschen in Privathaushalten Sozialhilfe. Gegenüber 1997 hat die Zahl der Unterstützten um ca. 84.000 Personen (plus 121 Prozent) zugenommen.<sup>14</sup>

#### **2.4. Problemfelder im Bereich der sozialen Sicherung**

*ohne die bereits bestehenden Sozialleistungen und Pensionen wären 43 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet*

Laut EU-SILC wären ohne die bereits bestehenden Sozialleistungen und Pensionen 43 statt 12,4 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet.<sup>15</sup> Der österreichische Sozialstaat trägt somit wesentlich zur Reduktion von Armut bei. Viele Sozialleistungen reichen jedoch nicht aus, um Armut umfassend zu bekämpfen. Beispielsweise ist der Zugang zur sozialen Sicherung, aufgrund von fehlenden oder zu geringen Voraussetzungen wie z. B. mangelnder Anwartschaft, fehlender Beitrags-/Versicherungszeiten oder, wie bereits ausgeführt, aufgrund von Scham, Stigmatisierung, Angst vor Ersatzpflichten (bei der Sozialhilfe), erschwert. Darüber hinaus sind viele Leistungen zu gering (z. B. sehr niedrige Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung, Verringerung oder gänzlicher Entfall der Notstandshilfe aufgrund der Partnereinkommensanrechnung, teilweise unzureichende Sozialhilfe-Richtsatzleistungen) und schützen nicht vor Armut. Auch der Ausgleichszulagenrichtsatz (2010: 783,99 Euro brutto, 14-mal pro Jahr) in der Pensionsversicherung liegt unter der Armutsschwelle.

*vermehrt in den Bereich der sozialen Dienstleistungen investieren*

Neben der Verbesserung von monetären Transfers (Leistungshöhe und Zugang) muss auch vermehrt in den Bereich der sozialen Dienstleistungen investiert werden. Derzeit sind nur rund 30 Prozent der Sozialausgaben keine Geldleistungen<sup>16</sup>. Soziale Infrastruktur wie beispielsweise Sozialberatung, arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmaßnahmen, Qualifizierung, Kinderbetreuung und Pflege reduzieren Armut bereits in einem sehr hohen Ausmaß. Durch einen Ausbau sozialer Dienstleistungen würden zudem neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die wiederum für den Wirtschaftsaufschwung förderlich sind.

### 3. Bedarfsorientierte Mindestsicherung – eine neue Sozialleistung?

#### 3.1. Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde im Rahmen der XXIII. Legislaturperiode ins Leben gerufen. Es wurde ein Begutachtungsentwurf zur Art. 15a B-VG Vereinbarung erarbeitet. Es war geplant, diesen Entwurf so rasch wie möglich umzusetzen. Aufgrund von Neuwahlen war dies jedoch nicht mehr möglich.

Im aktuellen Regierungsprogramm für die XXIV. Legislaturperiode wurde die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ebenfalls angeführt. Laut Regierungsprogramm soll die Bundesregierung auf Basis der vorliegenden Arbeiten über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung deren Umsetzung zügig vorantreiben.<sup>17</sup>

Es ist geplant, dass die aktuelle Art. 15a B-VG Vereinbarung am ersten September 2010 in Kraft treten soll.

*die aktuelle Art. 15a B-VG Vereinbarung soll am ersten September 2010 in Kraft treten*

#### 3.2. Ausgestaltung und Verankerung im System der sozialen Sicherung

Durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung erfolgen bundesrechtliche Neuerungen. Diese umfassen die Einführung von mindestsichernden Elementen im Bereich der Notstandshilfe, die Einbeziehung der nicht krankenversicherten SozialhilfebezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung und Anpassungen des Ausgleichszulagenrechts (Erhöhungsbetrag für Kinder<sup>18</sup>) an die Art. 15a B-VG Vereinbarung.

*bundesrechtliche Neuerungen*

Auf Landesebene sind die Sozialhilfegesetze und die jeweiligen Verordnungen zu reformieren. Es werden wesentliche Bereiche der offenen Sozialhilfe harmonisiert. In Zukunft sollen einheitliche Voraussetzungen für den Bezug einer Leistung, für die Ersatzpflicht, die Leistungshöhe (Mindeststandards) und für das Verfahrensrecht gelten.<sup>19</sup>

*Reformen auf Landesebene*

Eine BMS-Leistung gebührt nur bei Bedürftigkeit. Das heißt, einen Leistungsanspruch haben nur jene Menschen, die über keine an-

gemessenen eigenen Mittel verfügen. Vermögen und Einkommen (nicht berücksichtigt werden: Familienbeihilfe, Pflegegeld etc.) müssen bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Gegenstände, die für die Erwerbsausübung benötigt werden, ein Kraftfahrzeug etc.) verwertet werden. Darüber hinaus ist ein Vermögensfreibetrag für Ersparnisse in der Höhe des fünffachen Mindeststandards für Alleinstehende vorgesehen. Weiters darf eine Vermögensverwertung (ausgenommen Immobilien) erst nach sechs Monaten Bezug verlangt werden. Eine Sicherstellung im Grundbuch von einer Immobilie, die dem eigenen Wohnbedarf dient und daher nicht verwertet werden muss, kann ebenfalls erst nach einer sechsmonatigen Frist erfolgen.<sup>20</sup>

Rechtsansprüche auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (pauschalierte Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts inklusive Krankenversicherungsschutz) sind nur für jene Personen vorgesehen, die zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind.<sup>21</sup>

*Höhe der Leistung orientiert sich am Ausgleichszulagenrichtsatz*

Die Höhe der Leistung orientiert sich am Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung (netto<sup>22</sup>). Alleinerziehende erhalten ebenfalls die gleiche Leistungshöhe wie Alleinstehende. Bisher hatten sie in den meisten Bundesländern nur Anspruch auf den geringeren Sozialhilferichtsatz für Hauptunterstützte.

*Regelleistung beträgt für 2010 rund Euro 744 monatlich (inkl. Wohnbeihilfe)*

Ein kurzer Vergleich der Sozialhilfe-Richtsätze mit dem Mindeststandard im Rahmen der Mindestsicherung ergibt Folgendes: Der Mindeststandard im Rahmen der Mindestsicherung soll in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende abzüglich des Krankenversicherungsbeitrages gebühren. Die Regelleistung beträgt daher für das Jahr 2010 rund 744 Euro monatlich (inkl. Wohnbeihilfe). Der Mindeststandard soll nicht wie im ersten Entwurf geplant 14- (Jahreswert: 10.416 Euro), sondern nur 12-mal pro Jahr (Jahreswert: 8.928 Euro) gebühren.<sup>23</sup> Er ist somit um ca. 124 Euro monatlich (12-mal, Jahreswert: 1.488 Euro) geringer wie in der vormals geplanten Vereinbarung. Die Sozialhilfe-Richtsatzleistung für einen Alleinunterstützten inkl. Mietbeihilfe liegt im Gegensatz dazu z.B. in Wien bei 740 Euro (Dauerunterstützte: 744,01 Euro), in Oberösterreich bei 697,50 Euro, in Niederösterreich bei 641,50 Euro und in Kärnten bei 632,50 Euro.<sup>24</sup> Man muss jedoch berücksichtigen, dass die Länder noch etwaige Zusatzleistungen gewähren können. Besonders bei den Wohnkosten sollten jedoch regionale



Gegebenheiten wie z.B. höhere Mieten – auch im Rahmen der BMS – berücksichtigt werden.

Durch die Mindestsicherung kommt es zu einer Pauschalierung der Leistung. Anstelle der verschiedenen Sozialhilfe-Richtsätze werden Pauschalsätze gewährt. Die Leistungshöhe wird nun durch Prozentsätze (z. B. 150 Prozent für Paare, 50 Prozent für jede weitere erwachsene Person im Haushalt, 18 Prozent für das erste bis dritte minderjährige Kind, 15 Prozent ab dem vierten Kind) in Relation zum Mindeststandard ausgedrückt. Weiters beinhaltet der Mindeststandard eine Wohnbeihilfe.<sup>25</sup>

*anstelle von Sozialhilfe-Richtsätzen werden Pauschalsätze gewährt*

Laut Mindestsicherungsentwurf<sup>26</sup> handelt es sich bei den Leistungshöhen im Rahmen der BMS um bundesweit zu gewährende Mindeststandards. Die Erbringung von weiteren Leistungen oder die Festlegung von günstigeren Bedingungen bleibt den Ländern unbenommen. Darüber hinaus ist auch ein sogenanntes „Verschlechterungsverbot“ vorgesehen. Dieses sieht vor, dass das derzeit bestehende haushaltsbezogene Leistungsniveau durch die Umsetzung der Vereinbarung nicht verschlimmert werden darf.

*„Verschlechterungsverbot“*

Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, dass arbeitsfähige Personen bei der Arbeitsmarktintegration verstärkt unterstützt werden sollen. Sie müssen jedoch auch bereit sein, ihre Arbeitskraft entsprechend einzusetzen<sup>27</sup>. Die Abklärung, ob Arbeitsfähigkeit gegeben ist, soll durch dafür erforderliche Vorkehrungen erfolgen. Inwieweit die im Rahmen der ministeriellen Arbeitsgruppe „Invalidität im Wandel“ angedachten „Gesundheitsstraßen“ – an der Schnittstelle zwischen Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und Arbeitsmarktservice (AMS) – dafür herangezogen oder ausgeweitet werden, ist offen. Wichtig ist, dass eine zentrale Stelle initiiert wird, die für alle Institutionen der Sozialversicherung (AMS, PVA, GKK, Sozialamt etc.) verbindliche und umfassende (Berufsdiagnose etc.) Gutachten erstellt.

*Abklärung der Arbeitsfähigkeit*

Das AMS wird bei der Einführung der BMS ebenfalls zentrale Aufgaben übernehmen. Es wird über die BMS informieren, BMS-Anträge entgegennehmen und diese an die jeweiligen Sozialhilfeeinrichtungen weiterleiten. Der ursprünglich geplante umfassende „One-Stop-Shop“ beim AMS – vollständige Betreuung der arbeitsfähigen SozialhilfebezieherInnen durch das AMS – konnte leider im derzeitigen Entwurf nicht realisiert werden. Dies sollte jedoch in

*Rolle des AMS*

einem zweiten Schritt vorangetrieben werden. Dadurch würde es zu wesentlichen Erleichterungen für die Betroffenen kommen. Der Weg zum Sozialamt entfiel somit. Das AMS würde dazu natürlich vermehrt entsprechendes Personal benötigen.

*AMS soll für BMS-BezieherInnen geeignete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen anbieten*

Überdies soll das AMS für BMS-BezieherInnen auch geeignete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen anbieten. Beispielsweise gibt es seit September 2009 in Wien Floridsdorf ein Pilotprojekt zur nachhaltigen Integration von SozialhilfebezieherInnen. Bei „Step2Job“<sup>28</sup> soll der Übergang von der Sozialhilfe zum Arbeitsmarkt gefördert werden. Maßnahmen zur dauerhaften (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben sind laut BMS-Entwurf vorgesehen. Diese sind auch notwendig, um die Situation von BMS-BezieherInnen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

*Ersatzpflicht wird wesentlich eingeschränkt*

Weiters ist ein Zuverdienst zur BMS im Rahmen eines Freibertrags<sup>29</sup> angedacht. Dadurch soll ebenfalls die Re-Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Auch entfällt die Ersatzpflicht des /der Hilfeempfängerin gänzlich, wenn diese/r wieder zu einem eigenen Einkommen gelangt. Weiters besteht auch kein Regress für Eltern für ihre volljährigen Kinder und für Kinder für ihre Eltern. Die Ersatzpflicht – eine wesentliche Hemmschwelle beim Zugang zur Sozialhilfe – wird dadurch eingeschränkt.<sup>30</sup>

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es sich bei der Mindestsicherung nicht um eine völlig neue Sozialleistung handelt. Primär erfolgt eine Reformierung und Harmonisierung der Sozialhilfe. Ferner werden mindestsichernde Elemente in der Notstandshilfe eingeführt. Überdies soll die Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen SozialhilfebezieherInnen eine zentrale Rolle einnehmen.

### **3.3. Reicht die Mindestsicherung zur Armutsbekämpfung?**

*Harmonisierung der Sozialhilfe auf Basis von Mindeststandards möglich*

Die Reformierung und Vereinheitlichung der Sozialhilfe war bereits seit vielen Jahren notwendig. Erstmals könnte durch die geplante Art. 15a B-VG Vereinbarung eine Harmonisierung der Sozialhilfe auf Basis von Mindeststandards möglich werden. Dadurch würde eine gewisse Absicherung und Vereinheitlichung österreichweit garantiert. Positiv zu werten sind die Festlegung von Mindeststandards, die Verankerung von klaren Rechtsansprüchen, die Einbeziehung der nicht krankenversicherten SozialhilfebezieherInnen in die gesetz-

liche Krankenversicherung, die Einschränkung des Regresses, die Verbesserungen bei der Notstandshilfe, Verfahrensvereinfachungen, Anspruch auf schriftliche Bescheide und das klare Bekenntnis zur Stärkung der Arbeitsmarktintegration.<sup>31</sup>

*Einbeziehung  
in gesetzliche  
Krankenversi-  
cherung*

Offen ist, in welchem Umfang arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für BMS-BezieherInnen künftig vorliegen werden. Darüber hinaus könnte es im Bereich der Aktivierung zu neuen sozialen Härten kommen, indem zu viel Druck ausgeübt wird, damit unter allen Umständen eine Arbeitsmarktintegration erfolgt.<sup>32</sup> BMS-BezieherInnen sollten jedoch bedarfsgerechte arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration erhalten. Es darf auch zu keiner Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien für Arbeitslose kommen. Verstärkte Anreizorientierung und Förderung sollten im Vordergrund stehen. Für das AMS sind hierfür die notwendigen personellen und budgetären Mittel zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wird auch die Stelle zur Abklärung der Arbeitsfähigkeit eine Schlüsselrolle einnehmen, denn nur arbeitsfähige Personen müssen bereit sein, ihre Arbeitskraft entsprechend einzusetzen.

*bedarfsgerechte  
arbeitsmarktpoli-  
tische Unterstüt-  
zungsmaßnah-  
men notwendig*

Leider soll die BMS-Leistung (2010: 744 Euro mtl.) aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom Juli 2009 nur 12- und nicht 14-mal pro Jahr gebühren. Sie liegt daher unter der Armutsschwelle (2008: 951 Euro mtl.). Die Bundesländer könnten jedoch im Rahmen ihrer landesgesetzlichen Regelungen höhere Leistungen vorsehen.

*BMS-Leistung  
soll nur 12- und  
nicht 14-mal pro  
Jahr gebühren*

Es bleibt abzuwarten, wie die Art. 15a B-VG Vereinbarung auf jeweiliger Landesebene umgesetzt wird. Erst dann ist es möglich einzuschätzen, inwieweit Armut beseitigt wird bzw. in welchen Bereichen noch Lücken bestehen bzw. Adaptierungen notwendig sind. Zentral wird auch der Vollzug – viel mehr die Realität bei den zuständigen Stellen (AMS, Sozialamt/-zentren, Gemeinde etc.) – sein. Es wird sich zeigen, ob die künftigen BMS-BezieherInnen einfacher, rascher (Soforthilfe) und für sie durchschaubarer zu ihren – ihnen gesetzlich zustehenden – Leistungen kommen.<sup>33</sup>

*zentral wird  
auch der Vollzug  
bei den zuständi-  
gen Stellen sein*

Die BMS wird die Situation von Bedürftigen in vielen Fällen verbessern. Ob durch die beabsichtigte Förderung der Arbeitsmarktintegration der Sprung bzw. nachhaltige Verbleib im Arbeitsmarkt für SozialhilfebezieherInnen möglich wird, ist abzuwarten. Eine vermehrte Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration ist freilich

zu begrüßen. Ferner bleiben weiterhin Lücken im sozialen System, insbesondere im Bereich der Arbeitslosenversicherung.

#### **4. Notwendigkeit der Mindestsicherung in Krisenzeiten**

Insbesondere in Krisenzeiten ist eine Stärkung der Kaufkraft von Menschen, die auf Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe etc.) angewiesen sind, unabdingbar. Dadurch wird die Konjunktur belebt, Armut bekämpft und es kommt zu einer spürbaren Verbesserung der Situation von sozial Benachteiligten.<sup>34</sup>

*rasche Einführung und Umsetzung ist erforderlich*

Es ist wichtig, dass eine solche sozialpolitische Reform rasch durchgesetzt wird. Trotz knapper Budgets darf die Einführung der Mindestsicherung nicht länger verschoben oder das Leistungsniveau weiter verringert werden. Laut BMASK werden von der Mindestsicherung 270.000 Menschen profitieren. Insgesamt sollen 200 Millionen Euro<sup>35</sup> investiert werden. Laut EU-SILC-Bericht wären in einer hypothetischen Berechnung rund 1,75 Mrd. Euro – das sind ca. 0,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2008 – notwendig, um den materiellen Lebensstandard aller Armutsgefährdeten auf einen Schwellenwert von 60 Prozent des Medianeinkommens (Armutschwelle) zu bringen.<sup>36</sup> Im Rahmen des Bankenpakets wurden bspw. bis zu 15 Mrd. Euro für eine Eigenkapitalstärkung der Banken zur Verfügung gestellt.<sup>37</sup> Im Vergleich dazu fallen die notwendigen Mittel für die Finanzierung der Mindestsicherung eher bescheiden aus. Überdies fließen diese sozialen Investitionen direkt in den Konsum, denn sozial Bedürftige geben jeden zusätzlichen Euro zu hundert Prozent aus. Dadurch kommt es zu einer Stabilisierung des BIP.<sup>38</sup>

*soziale Investitionen fließen direkt in den Konsum*

#### **5. Fazit**

Die Einführung der Mindestsicherung ist ein Schritt in die richtige Richtung, um Armutsbekämpfung in Österreich zu forcieren. Weitere sozialpolitische Maßnahmen (weitere Adaptierung der BMS, Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld etc.) sind jedoch unbedingt zu setzen. Gerade in Zeiten von Wirtschaftskrisen muss besonders darauf geachtet werden, dass der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft erhalten bleibt. Darüber hinaus darf die Mindestsicherung keinesfalls zur Finanzierung der Krisenkosten geschmälert oder sogar verzögert werden. Sie ist rasch und auf einem existenzsichernden Niveau einzuführen.<sup>39</sup>

*BMS ist wichtiger Schritt zur Armutsbekämpfung*

Damit Armut jedoch umfassend und nachhaltig bekämpft wird, sind weitere Aktivitäten wie beispielsweise in der Familien-, Bildungs- oder Arbeitsmarktpolitik zu setzen. Zudem sind Investitionen in die soziale Infrastruktur auszuweiten, um soziale Integration zunehmend zu fördern. Dadurch würden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, die wiederum die Konjunktur beleben.

**Anmerkungen:**

- 1 Im Rahmen der EU-SILC-Erhebung werden Personen in Anstaltshaushalten (z.B. AsylwerberInnen, Menschen in Alten- und Kinderheimen) und wohnungslose Personen nicht erfasst.
- 2 Statistik Austria im Auftrag des BMASK, Sozialpolitische Studienreihe Band 2, Armutsgefährdung in Österreich, Wien 2010, S. 31 ff
- 3 Statistik Austria im Auftrag des BMASK, Sozialpolitische Studienreihe Band 2, Armutsgefährdung in Österreich, Wien 2010, S. 50
- 4 Statistik Austria im Auftrag des BMASK, Sozialpolitische Studienreihe Band 2, Armutsgefährdung in Österreich, Wien 2010, S. 88
- 5 Der Medianlebensstandard besteht in Österreich lt. EU-SILC 2008 aus der Leistbarkeit folgender Güter und Verhaltensweisen: die Wohnung angemessen warm zu halten, regelmäßige Zahlungen rechtzeitig zu begleichen, notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen, unerwartete Ausgaben bis zu 900 Euro zu finanzieren, bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen. Als finanziell depriviert gilt, wer sich aufgrund von Geldmangel mindestens zwei der genannten Merkmale nicht leisten kann.
- 6 Statistik Austria im Auftrag des BMASK, Sozialpolitische Studienreihe Band 2, Armutsgefährdung in Österreich, Wien 2010, S. 49 und S. 54 f
- 7 Datenquelle: [www.ams.at](http://www.ams.at), Monatswerte Jänner 2010; [www.wirtschaftsblatt.at](http://www.wirtschaftsblatt.at), Arbeitslosigkeit im Jänner stark gestiegen, 01.02.2010
- 8 Filipic, U.; Wagner, N., Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Armutsvermeidung für Menschen mit Behinderung?, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Heft 3/2009
- 9 Statistik Austria im Auftrag des BMASK, Sozialpolitische Studienreihe Band 2 Tabellenband, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2008, Wien 2010, S. 34
- 10 Dimmel, N.; Pfeil, W., Armutsbekämpfung durch Transferleistungen, in *Handbuch Armut in Österreich*, Wien 2009, S. 471
- 11 Kammer für Arbeiter und Angestellte, Sozialstaat Österreich, Sozialleistungen im Überblick, Lexikon der Ansprüche und Leistungen, Wien, 2009, S. 293
- 12 Fuchs, M., Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe, in: *Handbuch Armut in Österreich*, Wien 2009, S. 299
- 13 Pfeil, W., Deckung von Grundbedürfnissen in Österreich, in: *Sicherung von Grundbedürfnissen*, Wien 2007, S. 118 ff
- 14 Statistik Austria, Sozialhilfe 2007, [www.statistik.at](http://www.statistik.at)
- 15 Statistik Austria im Auftrag des BMASK, Sozialpolitische Studienreihe Band 2, Armutsgefährdung in Österreich, Wien 2010, S. 77
- 16 Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, Sozialbericht 2007 – 2008, Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen, Wien 2009, S. 19
- 17 Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, Gemeinsam für Österreich, Wien 2008, S. 178
- 18 Für jedes Kind, für das Anspruch auf einen Kinderzuschuss besteht, gebührt eine Erhöhung des Ausgleichszulagen-Richtsatzes. Siehe: Kammer für Arbei-

## Bedarfsorientierte Mindestsicherung – Iris Woltran

- ter und Angestellte, Sozialstaat Österreich, Sozialleistungen im Überblick, Wien 2009, S. 251
- 19 BMASK, Mindestsicherung im Überblick, [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at), Februar 2010
  - 20 BMSK, Begutachtungsentwurf, Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Artikel 13, Wien 2008
  - 21 BMSK, Begutachtungsentwurf, Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Artikel 2/ Abs. 1 und Artikel 4/Abs. 3, Wien 2008
  - 22 abzüglich des Krankenversicherungsbeitrags in der Höhe von 5,1 Prozent
  - 23 BMASK, Pressemitteilung, Bundesregierung gibt Startschuss für konkrete Umsetzung der Mindestsicherung, Wien 2010
  - 24 Datenquelle: BMASK; Wotze, W., Mietbeihilfe Wien: 279 Euro mtl. bei einer Person, NÖ: 101,2 Euro mtl., OÖ: 120 Euro mtl. bei besonderer Begründung mehr, Kärnten: 126,50 Euro mtl. bei einer Person
  - 25 BMASK, Die wichtigsten Fragen zur Mindestsicherung, [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at), Februar 2010
  - 26 BMSK, Begutachtungsentwurf, Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Artikel 2/Abs. 4, Wien 2008
  - 27 Ausnahmen bestehen für Personen, die das ASVG-Regelpensionsalter erreicht haben, Betreuungspflichten gegenüber Kindern haben, welche das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, pflegebedürftige Angehörige ab der Pflegegeldstufe 3 überwiegend betreuen, Sterbebegleitung oder Begleitung von schwerstkranken Kindern leisten oder einer Ausbildung nachgehen, die vor dem 18. Lebensjahr begonnen wurde (gilt nicht für Studium). [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at)
  - 28 BMASK, Presseunterlage, Step2Job – Schritt für Schritt auf den Arbeitsmarkt, Pilotprojekt zur Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung unterstützt SozialhilfebezieherInnen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, Wien 2009
  - 29 BMSK, Begutachtungsentwurf, Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Artikel 14/ Abs. 5, Wien 2008
  - 30 BMASK, Mindestsicherung im Überblick, [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at), Februar 2010
  - 31 Arbeiterkammer OÖ, Presseunterlage, Bedarfsorientierte Mindestsicherung sofort einführen und weiter ausbauen, 26.02.2010
  - 32 Leibetseder, B., Sicherung und Gefährdung sozialer Rechte – absehbare Effekte des bevorstehenden Wandels von der Sozialhilfe zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung, in: SWS-Rundschau, Heft 2/2009
  - 33 Leibetseder, B., Bedarfsorientierte Mindestsicherung – bloß eine Sozialhilfe „light“?, in: Kontraste, Heft 2/2008
  - 34 BAK, Stellungnahme SVÄG 2010, Wien 2010, S. 1
  - 35 Lt. BMASK rd. 140 Mio. für die Verbesserung der Notstandshilfe, die Einbeziehung in die Krankenversicherung, mehr Personal und Budget für das AMS und bis zu 50 Mio. für die Anhebung der Sozialhilferichtsätze der Länder
  - 36 Statistik Austria im Auftrag des BMASK, Sozialpolitische Studienreihe Band 2, Armutsgefährdung in Österreich, Wien 2010, S. 52 f
  - 37 Fink, M., Neue Soziale Risiken in Österreich, in: WISO Nr. 3/2009, S. 108
  - 38 BMASK, Pressemitteilung, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Wien 2009
  - 39 Arbeiterkammer OÖ, Presseunterlage, Bedarfsorientierte Mindestsicherung sofort einführen und weiter ausbauen, 26.02.2010

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

# WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:\* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)  
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00  
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(\* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at))

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at).



Oberösterreich

## BESTELLSCHEIN\*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

\* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

Name \_\_\_\_\_

Institution/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Plz/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### BESTELLADRESSE:

ISW  
Volksgartenstraße 40, A-4020 Linz  
Tel. ++43/732/66 92 73  
Fax ++43/732/66 92 73-28 89  
E-Mail: [wiso@akoee.at](mailto:wiso@akoee.at)  
Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)